

Hexendenkmal

Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Dortmund

In der Frühen Neuzeit (1430 – 1782) wurden in Europa ungefähr 60.000 Frauen, Männer und Kinder als Hexen verfolgt, hingerichtet und verbrannt.

Auch in der freien Reichsstadt Dortmund gab es Hexenprozesse. Die erste Verfolgungswelle begann 1581. Eine weitere folgte 1593. Insgesamt wurden 15 Frauen ermordet. Weitere mussten die Stadt verlassen.

Die Evangelische Kirche erinnert sich mit Erschrecken und Bedauern an die Dortmunder Opfer der Hexenverfolgung.

Hexenprozesse gab es in katholischen und evangelischen Territorien. Beide Kirchen übten einen gewissen Einfluss auf Wertegestaltung und Disziplinierung in der Zivilgesellschaft aus, doch die Hexereiverfahren wurden von weltlichen Gerichtsgremien durchgeführt. Etwa um 1570 hatte sich in Dortmund das reformatorische Bekenntnis durchgesetzt, so dass evangelische Männer des Dortmunder Rats an den Verfahren wegen Hexerei beteiligt waren.

Insofern erkennen wir an, dass die evangelische Kirche eine Mitverantwortung für die Hexenprozesse in Dortmund trägt.

Das Hexereidelikt galt als „Ausnahmeverbrechen“. Die Anklagepunkte lauteten „Pakt mit dem Teufel“, Teufelsbuhlschaft (Ketzeri/kirchliches Delikt) und Schadenszauber (weltliches Delikt). Die Motive hinter den Anzeigen und Anklagen weisen jedoch zumeist auf Sozialkonflikte wie Neid und Konkurrenz hin; es ging um die Suche nach Sündenböcken oder darum, ein Sozialverhalten zu sanktionieren, das den damaligen Normen nicht entsprach.


Die Evangelische Kirche erkennt zwar eine gewisse Mitverantwortung an der Hexenverfolgung an, lehnt jedoch die alleinige Verantwortung für die Initiierung und Durchführung der Dortmunder Hexenprozesse ab.


Dem Anliegen, mit einem Hexendenkmal an die Verfolgung und Hinrichtung der Frauen zu erinnern, stehen wir als Evangelische Kirche in Dortmund positiv gegenüber. Der Vielzahl von Faktoren, die zur Verfolgung und Hinrichtung der Frauen in Dortmund geführt hat, wird unserer Ansicht nach ein Denkmal in unmittelbarer Nähe der St. Reinoldi-Kirche nicht gerecht.

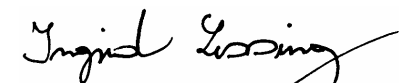
Außerdem sind wir der Meinung, dass die Stadt Dortmund in Rechtsnachfolge des Rates der Stadt Dortmund im 16. Jahrhundert dafür zuständig ist, einen geeigneten Standort zu benennen und zur Verfügung zu stellen.

Deshalb plädieren wir dafür, dass das Denkmal an einem anderen Standort als der St. Reinoldi-Kirche aufgestellt wird.

Paul-Gerhard Stamm


Superintendent


Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte


Vorsitzende Ausschuss Frauen VKK